



Checkliste Gewerbe anmelden

In Deutschland gilt Gewerbefreiheit - wer sich Selbstständig machen will, benötigt dafür in der Regel einen Gewerbeschein. Prüfen Sie anhand unserer Checkliste, ob Sie die Bedingungen für einen Gewerbeschein erfüllen. Auf Seite 2 finden Sie Erläuterungen zu den einzelnen Punkten.



- 1 Sie sind nicht Freiberufler.
- 2 Sie wollen eine selbständige Tätigkeit aufnehmen, die auf Gewinnerzielung gerichtet ist.
- 3 Sie sind volljährig und haben einen Personalausweis / einen Reisepass sowie eine Meldebescheinigung, die nicht älter als 3 Monate ist.
- 4 Das anzumeldende Gewerbe unterliegt nicht der Erlaubnispflicht nach § 34c GewO.
- 5 Ein Geschäftskonto wurde eröffnet.
- 6 Ein Eintrag ins Handelsregister ist erfolgt (Ausnahme: Kleingewerbe ohne kaufmännische Betriebsführung).



Anhang und Erläuterungen

- 1 Keinen Gewerbebescheinigungen beantragen müssen **Freiberufler**, dazu zählen beispielsweise Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten, Land- und Forstwirte, sowie freie wissenschaftliche, künstlerische und schriftstellerische Tätigkeiten. Für diese Berufe muss lediglich eine Steuernummer beim Finanzamt beantragt werden.

- 2 Grundsätzlich muss jede Person, die eine **selbständige Tätigkeit** ausübt, ein Gewerbe anmelden. Eine selbständige Tätigkeit liegt vor, wenn jemand auf eigene Rechnung und Verantwortung am Markt tätig ist, um **Einkünfte zu erzielen**. In § 14 Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) heißt es: „Wer den selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle anfangt, muss dies der zuständigen Behörde gleichzeitig anzeigen.“ Mit „stehendem“ Gewerbe ist jeder Gewerbebetrieb gemeint, der seinen Standort an einer ständigen Niederlassung hat.

- 3 Wer noch **nicht volljährig** ist und ein Gewerbe anmelden möchte, benötigt dafür die Zustimmung der Erziehungsberechtigten sowie eines Familiengerichts. Da Minderjährige zwischen 7 und 18 Jahren in Deutschland **beschränkt geschäftsfähig** („Taschengeldparagraph“ § 110 BGB) sind, ist die Genehmigung durch das Gericht zwingend erforderlich. Erfolgt sie, können Minderjährige im Rahmen ihres Gewerbes Verträge abschließen. Ausnahmen sind z.B. Kreditverträge.

- Bei erlaubnispflichtigen Gewerben ist eine **behördliche Genehmigung** notwendig, um die Tätigkeit ausüben zu dürfen. Eine solche Genehmigung wird in der Regel durch eine Aufsichtsbehörde erteilt, um bestimmte Voraussetzungen wie beispielsweise die **Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden** oder den **Schutz der Allgemeinheit** sicherzustellen. Zu den erlaubnispflichtigen Gewerben zählen unter anderem:
 1. **Handwerksbetriebe**: Hier ist in der Regel ein Eintrag in die Handwerksrolle erforderlich.
 2. **Gaststättenbetriebe**: Für den Betrieb einer Gaststätte ist eine Gaststätten Erlaubnis notwendig.
 3. **Makler und Verwalter**: Immobilienmakler benötigen eine Erlaubnis nach § 34c Gewerbeordnung.
 4. **Waffen- und Sprengstoffhandel**: Der Handel mit Waffen und Sprengstoffen ist erlaubnispflichtig.
 5. **Transportgewerbe**: Für den Betrieb eines Transportunternehmens ist eine Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz oder dem Güterkraftverkehrsgesetz notwendig.

- 5 Eine **Trennung von privaten und geschäftlichen Finanzen** ist nicht nur aus Gründen der Übersichtlichkeit und Steuerabwicklung sinnvoll, sondern auch aus rechtlichen Gründen. Als Gewerbetreibender sind Sie dazu verpflichtet, eine **ordnungsgemäße Buchführung** zu führen und Ihre Einkünfte und Ausgaben nachvollziehbar zu dokumentieren. Eine Vermischung von privaten und geschäftlichen Finanzen erschwert dies erheblich. Darüber hinaus ist es für manche Geschäftsvorgänge erforderlich, ein Geschäftskonto zu haben. So verlangen beispielsweise viele Lieferanten und Kunden, dass Zahlungen nur von einem Geschäftskonto aus erfolgen.



Anhang und Erläuterungen

Ein Eintrag in das Handelsregister ist für Gewerbetreibende nicht generell erforderlich. Die Eintragung in das Handelsregister ist **nur für Kaufleute verpflichtend**, die ein Handelsgewerbe betreiben und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen.

6

Ob eine Person als Kaufmann gilt, hängt von verschiedenen Kriterien ab, wie beispielsweise der Art des Gewerbes, der Größe des Unternehmens, der Art der Tätigkeit und der Höhe des Umsatzes. Für kleine Gewerbetreibende ist ein Eintrag in das Handelsregister in der Regel nicht erforderlich. Allerdings kann ein freiwilliger Eintrag in das Handelsregister auch für kleine Unternehmen sinnvoll sein, da er eine höhere **Glaubwürdigkeit und Rechtssicherheit** vermittelt und die Außenwirkung des Unternehmens stärkt. Ein Eintrag ist jedoch mit Kosten verbunden und erfordert eine bestimmte Form der Buchführung und Offenlegung von Geschäftsdaten. Es empfiehlt sich, bei Unsicherheiten und Fragen zur Eintragung ins Handelsregister rechtzeitig **professionelle Beratung durch eine Anwältin oder einen Anwalt** einzuholen. Weitere Informationen laut Gesetzestext.